

Mehrwegbecher der Samtgemeinde Land Hadeln Nutzungsbedingungen

1. Mietartikel

Es können Mehrwegbecher in zwei Größen angemietet werden:

- 0,2 l
- 0,3 l

Die Becher sind transparent und mit dem Logo der Samtgemeinde Land Hadeln versehen. Die Herausgabe der Becher erfolgt in Kunststoffboxen.

Die Verfügbarkeit der Mietartikel kann in der Spiel- & Spaß-Scheune Otterndorf telefonisch unter 0 47 51 — 9196 76 oder per Email an susanne.beerens@otterndorf.de erfragt werden.

2. Mietpreise

Die Leihgebühr pro Becher beträgt 0,15 € für kommerzielle Veranstalter.

Becher, die nicht zurückgegeben werden, werden mit 1,70 € pro Becher berechnet.

Defekte oder fehlende Kunststoffboxen werden mit 30,00 € in Rechnung gestellt.

Bei Abholung der Mietartikel wird eine Mietkaution in Höhe von 100,00 € pro Kunststoffbox (inkl. Becher) erhoben.

Gemeinnützige Veranstaltungen sind von der Miete sowie der Mietkaution befreit.

3. Zahlungsbedingungen

Nach der Rückgabe der Mietartikel und der Kontrolle durch die Spiel- & Spaß-Scheune wird eine Rechnung über die Leihgebühr sowie eventuelle Fehlmengen erstellt. Die Rechnung ist nach Erhalt innerhalb von 14 Tagen zu zahlen.

4. Selbstabholung

Der Mietende holt die Mietartikel in der Spiel- & Spaß-Scheune ab und gibt diese dort auch zurück. Ein Zeitpunkt für die Abholung und Rückgabe wird vorab telefonisch mit der Spiel- & Spaß-Scheune unter 0 47 51-91 96 76 vereinbart.

Der Mietende muss bei Selbstabholung dafür Sorge tragen, dass der Transport vorschriftsmäßig geschieht und haftet für etwaige Schäden.

Die Ware sollte im Fahrzeug durch angemessene Maßnahmen gegen Rutschen und Kippen gesichert werden, um Sie und andere Verkehrsteilnehmer nicht zu gefährden.

Aktuelle Öffnungszeiten sind auf der Webseite unter www.spiel-und-spass-scheune.de

5. Rückgabe der Becher

Der Mietende muss dafür Sorge tragen, dass die Mietartikel sorgfältig behandelt werden. Diese müssen gereinigt, poliert und sortiert zurückgegeben werden.

Die Rückgabe erfolgt unter Vorbehalt, da exakte Bruch- und Fehlmengen der Mietartikel sowie Beschädigungen erst nach vollständig erfolgtem Kontrollprozess ermittelt werden können.

6. Haftung

Der Mietende trägt die Verantwortung für die Mietartikel von der Übernahme bis zur Rückgabe.